

Terminplan

für die Wahlen zum Kirchenvorstand und zum Pfarrgemeinderat im

Bistum Hildesheim

am 6./7. November 2010*

21./22. August 2010	<u>Spätester Termin:</u> Bildung des Wahlvorstandes.
4./5. September 2010	<u>Spätester Termin:</u> Aushang der vorläufigen Kandidatenliste. (für 2 Wochen)
11./12. September 2010	<u>Spätester Termin:</u> Hinweis auf Veröffentlichung der vorläufigen Kandidatenliste während der Gottesdienste.
18./19. September 2010	<u>Spätester Termin:</u> Abgabe von Ergänzungsvorschlägen.
25./26. September bis 02./03. Oktober 2010	<u>Spätester Termin:</u> Möglichkeit zur Auskunft über die Wählerliste.
25./26. September 2010	<u>Spätester Termin:</u> Mitteilung über Zeit und Ort der Auskunftsmöglichkeit.
2./3. Oktober 2010	<u>Spätester Termin:</u> Einsprüche gegen die Wählerliste.
5./6. Oktober 2010	<u>Spätester Termin:</u> Entscheidung über Einsprüche gegen die Wählerliste.
9./10. Oktober 2010	Veröffentlichung der endgültigen Kandidatenliste.
9./10. Oktober 2010	<u>Spätester Termin:</u> Aufforderung zur Wahl durch Aushang und Bekannt- machung mit Hinweis auf Möglichkeit der Briefwahl.
5./6. November 2010, 18.00h	Spätester Eingang des Wahlbriefumschlags.
6./7. November 2010	Wahl
13./14. November 2010	Bekanntmachung des Wahlergebnisses und Hinweis auf Einspruchsmöglichkeit.
20./21. November 2010	<u>Spätester Termin:</u> Wahleinsprüche
4./5. Dezember 2010	<u>Spätester Termin:</u> Entscheidung über Wahleinsprüche
19. Dezember 2010	<u>Spätester Termin:</u> Berufung von PGR-Mitgliedern (nur PGR!)
6./7. Januar 2011	<u>Spätester Termin:</u> Einladung zur konstituierenden Sitzung des neuge- wählten Kirchenvorstands und Pfarrgemeinderates.

* Als **Termin** für die Wahl der Kirchenvorstände und Pfarrgemeinderäte ist **Sonntag, der 7. November 2010** festgelegt. In allen Pfarrgemeinden, in denen in der Pfarrkirche eine Vorabendmesse am Samstag gefeiert wird, ist nach der Wahlordnung auch nach diesem Gottesdienst Gelegenheit zur Wahl zu geben. Aus diesem Grunde werden der Termin für die Wahl wie auch die anderen Termine in der oben stehenden Liste grundsätzlich als Doppeltermine ausgewiesen. Die jeweils erstgenannten Termine gelten jedoch nur für Pfarrgemeinden mit Vorabendmesse.